

Die Eiche

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 48

Ulm a. D., den 28. Nov. 1919

30. Jahrgang

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an F. Varnhölz, Ulm a. D., Karlstr. 47, Telefon 1442. Schluß der Redaktion: Montag mittag.

In letzter Stunde.

In allen größeren und kleineren Zeitungen finden wir fast täglich Hinweise auf die Entwertung unserer Mark, aber ich vermissen bestimmte Fingerzeige, wie sich das konsumierende Publikum verhalten soll, um zur Besserung unserer Währung beizutragen. Mit Vorwürfen gegen die Regierung und mit dem ständigen Ruf nach dem starken Mann ist leider wenig geholfen, hier muß es heißen: Volk hilft dir selbst. Wenn das kaufende Publikum allen Vermunftgründen zum Trotz jeden Artikel kauft der in Schaufenstern oder durch sonstige Anpreisungen angeboten wird, unterstützt es nur den Wucher und das Schiebertum und wir gehen dem Untergang entgegen, so sicher als zwei mal zwei vier ist.

Was brauchen wir vom Ausland?

Vor allen Dingen Lebensmittel, welche unsere Landwirtschaft bekanntlich nur zu drei Viertel auszubringen vermag. Wir brauchen also nur ein Viertel unseres Gesamtbedarfes einführen. Zum andern brauchen wir keine Rohstoffe, ohne jede vorherige im Ausland vorgenommene Bearbeitung, die vielmehr mit unseren eigenen Maschinen, von unseren eigenen Arbeitern vorgenommen werden muß. Die Rohstoffe bekommen wir trotz der Valutaverwertung immer noch um mindestens ein Drittel billiger als Fertigerfabrikate, denn die vom Ausland in die Waren inkullierten Arbeitslöhne und sonstigen Generalaufkosten müssen nun ja infolge der Entwertung der deutschen Mark gleichfalls ungefähr achtmal teurer bezahlt werden. Dazu verdient der Arbeiter in Amerika jetzt auch circa 8-12 Dollar, der schweizerische Arbeiter 16 bis 20 Fr. Das muß er auch verdienen, denn wir befinden uns eben in einer allgemeinen Weltbeurteilung und auch die ausländischen Arbeiter haben mit einer äußerst starken Verteuerung ihrer Lebenshaltung zu rechnen. Für 100 Mark bekommen wir in Argentinien 128,50 Fr., oder 24 Dollar, heute nur noch 10 Fr. oder 2 Dollar. Betrachten wir zum Beispiel einen Artikel aus der Schweiz, für den der dortige Fabrikant einen Franken Arbeitslohn bezahlt, so müssen wir für diesen Arbeitslohn 6 Mark bezahlen, während der Arbeiterlohn in Deutschland nur ungefähr eine Mark betragen würde. Diese für ausländische Fertigerfabrikate bezahlten Arbeitslöhne und Generalaufkosten müssen wir der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten suchen, müssen diese Summen frei bekommen, um vom Ausland reine Rohstoffe zu kaufen, damit wir unsere heimischen Arbeitskräfte beschäftigen und das deutsche Volkswirtschaftsleben wieder in Gang bringen können. Auch würden die ersparten Mittel zum Teil für dringende Lebensmittelkäufe im Ausland Verwendung finden können. Es muß darum die Frage aufgeworfen werden:

Was brauchen wir nicht vom Ausland?

Vor allen Dingen keinen Kaffee, der überdies kein Lebens- sondern Genussmittel ist und während den Kriegsjahren doch auch durch zum Teil gesundheitlich einwandfreie Ersatzmittel wie Gerste und Malz ersetzt wurde. Den eigentlichen Nutzen haben doch nur die Cafetiers, die die Tasse Kaffee für eine Mark bei 20 Pfennig Kosten verkaufen. Darum ihr Liebhaber von Kaffee, verzichtet im Interesse der Allgemeinheit noch eine Zeitlang auf Auslandsprodukte, trinkt gute deutsche Ersatzmittel, wenn ich euch dabei auch nicht auf den logen Eichel- und Rohrlübenerfah unruhlichen Ungedankens verweisen will.

Wir brauchen auch keine ausländische Schokolade. Ihr deutschen Frauen und Mütter, wenn ihr Schokolade kaufen wollt, so verlangt deutsche Fabrikate, woran deutsche Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdienen.

Wozu brauchen wir die teuren ausländischen Zigaretten? Wir haben doch gewiß bei uns Zigarettenfabriken genug, sind nicht genügend deutsche zu bekommen, so schränkt euch ein im Interesse unseres in dieser Not liegenden Volkes. Es tut einem im innersten Weh, wenn man in allen Zeitungen Niederangebote ausländischer Tabakerzeugnisse liest. Vor mir liegt eine führende schwäbische Zeitung, angeboten wird zu teuren Preisen überseeischer Tabak, holländische Zigaretten, englische und algerische Zigaretten, in dem ganzen großen Inzerat keine einzige deutsche Marke. Zeitungen sind Geschäftsunternehmen, ihnen will ich keinen Vorwurf machen, aber wir deutschen Volksgenossen, ihr deutschen Käufer, euch gilt der Appell, weicht die ausländischen Erzeugnisse zurück, bezahlet dem Ausland nicht Millionen von Arbeitslöhnen, denn unsere Zigaretten- und Zigarettenarbeiterfamilien brauchen Beschäftigung und Brot.

Desgleichen brauchen wir keine französischen Parfümerien und Toilettegegenstände. Gebt ihr deutschen Damen der mittleren und der oberen Stände, unsere Arbeiterfamilien sind ja auch gezwungen sich mit billigerer deutscher Seife zu waschen und in gegenwärtiger Zeit muß ein Opfer gebracht werden, auch von denen, die neben dem Geldbeutel noch über eine gefüllte Briefkassette verfügen.

Beht auch den Kauf von fertigen ausländischen Textilwaren ab, wir brauchen nur Rohstoffe

nen. Auch dafür den Arbeitslohn an deutsche Arbeiter.

Wozu ausländische Fische und andere Delikatessen kaufen, haben wir nicht derartige Fabriken genug im Reich? Dasselbe trifft zu auf die ausländischen Wertgegenstände.

Wußt ihr, wer die wertvollsten Waren sind, die auch derjenige, der Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Leipzig und andere Großstädte mit unserer entwerteten Mark vom Ausland kauft?

Die Jahre mühten wir Silberfische wie Orangen, Zitronen, Sultaninen und dergl. entbehren, geht es wirklich nicht noch eine Zeitlang ohne diese Artikel, ihr deutschen Volksgenossen?

Mit ausländischen, vorwiegend amerikanischen Schuhschwarzern wird ebenfalls ein Raubzug aufs deutsche Volkswirtschaften unternommen, obwohl wir in Deutschland gewiß Schuhfabriken genug haben. Gerade in diesem Artikel steckt viel Arbeitslohn, darum kostet auch ein einfacher amerikanischer Schuh heute 6-10 Dollar oder ungefähr 800 Mark. Wir müssen aber den amerikanischen Schuhmacher jetzt zehnmal teurer bezahlen als den deutschen. Bedenkt immer, wird die Wabuta besser, werden auch alle Preise billiger.

Kauft keine ausländischen, verlangt deutsche Uhren. Der Hinweis, daß die deutsche Uhrenindustrie den Bedarf nicht decken kann, weil ihr die Rohstoffe fehlen, kann nicht als stichhaltige Entschuldigung gelten, indem ihr euch weigert ausländische Fabrikate zu kaufen, sorgt ihr mit dafür, daß Geld für Rohstoffe frei wird.

Auch an euch wende ich mich, ihr Freunde eines guten Tropfens! Sind wirklich in unserer großen Notlage ausländische Weine und Spirituosen unentbehrlich?

Schämt ihr euch vielleicht ihr deutschen Damen, Roben und Seidenkleider tragen zu müssen, die nicht im Ausland angefertigt sind? Ganz gewiß nicht, denn ihr wißt so gut wie ich, daß wir in Deutschland auch erstklassige Schneiderinnen und Konfektionshäuser genug haben, wie auch Schuhmacherinnen um auf Pariser Hilfe verzichten zu können.

Darum deutsche Männer und Jünglinge, Frauen und Mädchen!

Wenn jeder einzelne im Interesse des Volksganzen obiges beherzigt, wenn er sich weigert, wo es nicht unbedingt notwendig ist, ausländische Waren zu kaufen, wenn er überall nur deutsche Ware verlangt, dann wird sehr bald den Schiebern das Handwerk gelegt sein. Machen wir ihnen doch endlich das Geschäft unrentabel! Bewenden wir vielmehr unser deutsches Kapital nur dazu, reine Rohstoffe zu kaufen und dieselben selbst zu verarbeiten, so wird unsere Wabuta besser werden, die Waren werden von selbst billiger und wir können an einen Abbau unserer teuren Preise denken. Im andern Fall aber geht es unaußhaltbar dem Abgrund entgegen.

Felix K e i l e - G ö p p i n g e n .

Die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919.

Die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1500), die die bekannten Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919 aufhebt, bringt abgesehen davon, daß sie die Trennung der Arbeiter- und Angestelltenbehandlung beseitigt, eine ganze Reihe einschneidender Abweichungen vom bisherigen Rechtszustande. Insbesondere ist hier der Fortfall der Innehaltung einer Mindestkündigungsfrist von zwei Wochen bei der Entlassung der unter die Verordnung vom 4. Januar 1919 fallenden Arbeiter zu erwähnen. Der bisher bestehende Unterschied in der Behandlung derjenigen Arbeiter, die vor dem 9. Januar 1919, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 4. Januar 1919, in den Betrieben beschäftigt waren, und der später eingetretenen, hatte, nachdem über ein halbes Jahr seit Erlaß der Verordnung verstrichen war, längst jeden Sinn verloren. Statt dessen ist nunmehr für alle wieder eingestellten Kriegsteilnehmer, gleichgültig, ob es sich um Angestellte oder Arbeiter handelt, eine Beschäftigungspflicht von drei Monaten eingeführt, mit der Bestimmung, daß die Entlassung nur am Monatsende erfolgen darf.

Im übrigen beseitigt die Verordnung einige Lücken oder Schönheitsfehler, indem deutlicher ausgesprochen wird, was schon früher dem Gesetzgeber beabsichtigt, aber nicht klar genug zum Ausdruck gekommen war. Hierzu gehören die Bestimmungen, daß bei freistellen Entlassungen aus wichtigem Grunde die Arbeitnehmervertretung nicht gehört zu werden braucht und daß für diesen Fall auch der Schlichtungsausschuß nicht zuständig ist, daß bei Streitigkeiten über die Anwendung der neuen Verordnung auch einzelne Arbeitnehmer zur Erzeugung des Schlichtungsausschusses berechtigt sind, daß der Antrag auf Verbindlichklärung eines Schiedspruches binnen zwei Wochen gestellt werden muß und daß der Demobilisierungskommissar im Falle der Gesetzesverletzung zur Zurückweisung an den Schlichtungsausschuß berechtigt ist.

Bedenklicherweise haben jedoch die Demobilisierungskommissare keine Gelegenheit gehabt, etwaige weitere Wünsche auf Verbesserung der bisherigen Vorschriften vorzutragen, sonst wäre gewiß dem Demobilisierungskommissar ausdrücklich die Befugnis verliehen worden, bei Bedenken die Befugnis zu verweigern, bei Bedenken die Befugnis zu verweigern, bei Bedenken die Befugnis zu verweigern.

für die beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sehr unangenehme Rechtsunsicherheit im Gefolge haben. So spricht die neue Verordnung von einem Antrag auf Verbindlichklärung des Schiedspruches. Was geschieht aber, wenn beispielsweise durch den Schiedspruch die Ansprüche eines den Schlichtungsausschuß anrufenden Kriegsteilnehmers auf Wiedereinstellung abgewiesen sind und ein offensiver Fehlspruch vorliegt? Hier muß doch ganz ohne Zweifel der Demobilisierungskommissar auf einen Einpruch des Kriegsteilnehmers hin eingreifen können, ohne den Antrag des Arbeitgebers, den abweisenden Schiedspruch für verbindlich zu erklären, abzuwarten. Denn stellt der Arbeitgeber diesen Antrag nicht, so sind die Ansprüche des Kriegsteilnehmers hinsichtlich der Wiedereinstellung schlichtungsausschusslich für die Entscheidung über die Wiedereinstellungspflicht ausschließlich zuständig ist. Es liegt auch auf der Hand, daß der Demobilisierungskommissar, der ja nicht berechtigt ist, selbst einen Schiedspruch zu fällen, nicht nur bei Verletzung der Verordnung, sondern auch bei Verletzung wichtiger prozeduraler Vorschriften und bei unrichtiger Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse das Recht auf Zurückweisung haben muß. Gerade die Feststellung des Schlichtungsausschusses, das die Verhältnisse eines Betriebs die Wiedereinstellung zulassen oder nicht zulassen, wird der eingehenden Nachprüfung durch den Demobilisierungskommissar bedürfen. Mit einer Verletzung der Verbindlichkeit ist den Parteien folgermaßen nicht geholfen, hier muß vielmehr eine neue Entscheidung herbeigeführt werden.

In vielen Streitfällen wäre es erwünscht, wenn der Demobilisierungskommissar einen Schiedspruch in nebensächlichen Punkten abzuändern in der Lage wäre, da die Zurückweisung naturgemäß sehr zeitraubend ist. Welsch von Arbeitnehmern geäußertem Wunsch würde es aber auch entsprechen, wenn der Demobilisierungskommissar die Schiedsprüche nicht nur für verbindlich, sondern auch für vollstreckbar erklären könnte, denn bei der heutigen Rechtslage beginnt nach dem nicht selten langwierigen Schiedsverfahren vor Schlichtungsausschuß und Demobilisierungskommissar erst ein gerichtliches Verfahren, das häufig wiederum durch mehrere Instanzen geht, ein Zustand, der dem sozialen Frieden und der Beseitigung der wirtschaftlichen Not der Arbeitnehmer, insbesondere der Kriegsteilnehmer, nicht förderlich sein kann.

Auch ist die Frage der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse nicht genügend geklärt. Da der Par. 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nur von „Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse“ spricht, hat sich in weiten Kreisen die Unsicherheit gebildet, als seien die Schlichtungsausschüsse neue gleichwertige neben die Gewerbegerichte getretene Arbeitnehmergerichte, die sich nur durch die Kohärenz ihres Verfahrens vor den Gewerbegerichten auszeichnen. So kommt es, daß Klagen auf Erteilung von Zeugnissen, Nachzahlung von Gehältern, Ersatz vorheriger Auslagen, Schadenersatz wegen Unmöglichkeit der Leistung oder nicht rechtzeitiger Auszahlung der Papiere und dergl. beim Schlichtungsausschuß zweifelsohne nicht zuständig sein sollte.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß der Nationalversammlung allein ein Entwurf des Betriebsratsgesetzes vorgelegt worden ist, daß aber die beiden andern Abschnitte der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ansehnend bis zur Verabschiedung des Reichsarbeitsgesetzes, das wohl noch sehr langwierige Vorarbeiten beansprucht, auf eine Neuregelung durch Gesetz warten sollen. Die durchweg dem Gewerbegerichtsrecht entnommenen Vorschriften über das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen reichen jedenfalls für die Austragung der Streitigkeiten auf Grund der Demobilisierungsverordnungen keineswegs aus. Da die Frage allerdings nur für diese Fälle akut ist, bestehen aber auch wohl keine Bedenken, ergänzende Verfahrensvorschriften im Wege der Demobilisierungsverordnung zu erlassen. Zu erwähnen ist hier besonders die Frage der Zulassung von Rechtsanwältinnen im Schlichtungsverfahren, die Notwendigkeit, die Schiedsprüche mit Gründen zu versehen, Sitzungsprotokolle des Vorsitzenden usw. Nachgerade muß auch verfußt werden, aus den vorläufigen Zuständen herauszukommen, die nur geeignet sind, die politische und wirtschaftliche Beruhigung hinauszubalten. Man sollte möglichst bald dazu übergehen, die in Art. 156 der Reichsverfassung auf dem Papier geschaffenen Reichswirtschaftsräte an den Reichswirtschaftsrat ins Leben zu rufen. Ihrer hatten eine Unmenge dringender und wichtiger Aufgaben, die zu umfänglicher keine so schwierige Arbeit sein dürfte. Nach Bildung der Reichswirtschaftsräte würden jedenfalls die vorläufigen, aus dem Hilfsdienstgesetz übernommenen Schlichtungsausschüsse aufzuheben und an ihrer Stelle neue Schlichtungsausschüsse in Anlehnung an die Reichswirtschaftsräte zu bilden sein.

Dr. A. W. R i e t h a u s ,
Dezernent für Schlichtungsangelegenheiten beim Demobilisierungskommissar für Groß-Berlin.

Eine amtliche Lebenshaltungs- und Lohnstatistik.

Von Professor Dr. Adolf G ü n t h e r , Berlin.

Die Entwicklung unseres Tariflohnwesens drängt mehr und mehr zu einheitlicher, zentraler Festlegung; war das bereits vor und im Kriege deutlich geworden, so hat die Verordnung vom 23. Dezember 1918 wichtige Grundlagen für die gradlinige, aber mit größeren Mitteln arbeitende Fortsetzung der älteren Tarifpolitik geschaffen. Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages, die überaus häufig — bisher in weit mehr als 200 Fällen — in Anspruch genommene Möglichkeit den Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklären zu lassen, die Übertragung des Tarifgeborendens auf früher unangenehme Gebiete: Angestelltenverhältnis und Landwirtschaft, schließlich der unsere Zeit beherrschende Kooperationsgrundsatz haben der Entwicklung den Weg gebahnt.

Eben diese Kooperationsentwicklung hat aber auch ihre Grenzen, die der besonnene Tarifpolitiker nicht übersehen wird. Zwar sollen und können die Unterlagen des Arbeitsverhältnisses einander sehr weit angenähert werden. Über die Beziehung von Lohn und Leistung muß bestehen bleiben, gegebenenfalls, wenn und insoweit sie verloren gegangen war, wiederhergestellt werden. Die qualifizierte Arbeit muß mit höherer Bewertung rechnen können. Der Accord kann auf tariflicher Grundlage seiner Unbilligkeiten entkleidet und für aufbauende Arbeit nutzbar gemacht werden. Vor allem aber darf der Nominallohn nicht ohne Energie Fühlung mit Preisen und Lebensbedingungen festgesetzt werden; hier wäre angehts der ganz ungleichen Lebenshaltungslosten an den einzelnen Orten, jede oberflächliche Gleichmacherei von Übel.

Ein Versuch, in dieser Richtung verständnisvolle Realpolitik zu treiben, stößt sofort auf die bekannten, durch den Mangel zuverlässiger statistischer Unterlagen bedingten Schwierigkeiten. Unsere Preisstatistik genügt nicht, die eigentliche, auf Hausstatistiken gegläubte Lebenshaltungssituation kommt für die praktische Zwecke der Lohnfestlegung zu spät und bei der Lohnstatistik braucht man sich nur an dem Streik um die große statistische Erhebung der Metallarbeiter von 1917 zu erinnern, um zu erbennen, daß das „Anzulängliche hier Ereignis“ wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bisher den größeren Teil der Lohnstatistik unter Aufwendung oft sehr großer Mittel bestritten haben, reden aneinander vorbei. Lohnklassenaufzählung und sonstiger Lohnstatistikhergang kommen für praktische Zwecke überhaupt kaum in Betracht. So muß denn ein neuer Weg beschritten werden. Er soll in folgendem in seinen Umrissen gekennzeichnet werden:

Eingehende Besprechungen, die unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Siefert, Leiter der Abt. I B des Arbeitsministeriums, zunächst im Kreise der zuständigen Ressorts, vor allem zwischen dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium, dem Statistischen Reichsamte, den Statistischen Landesämtern der größeren Länder und der Vertretung der Städtestatistik stattfinden, haben eine Grundlage geschaffen, auf der sich die verschiedenen Meinungen einigen konnten. Alsdann wurden die Fragen in Gemeinschaft mit der Zentralarbeitsgemeinschaft und den großen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgesprochen, diese Besprechungen dauern an. Theorie und Praxis der Lebenshaltungss- und Preisstatistik, wie sie in den wichtigeren Industriezweigen entwickelt wurden, geben mannigfache Hinweise, zeigen vor allem die Wege, auf denen eine Lösung des Problems nicht erreicht wurde. Dieser Zweig der Statistik ist, wie Statistik überhaupt, vor allem auch von den verfügbaren Mitteln abhängig; daß diese in Deutschland heute begrenzt sind, bedarf nicht der Hervorhebung, war aber natürlich mit entscheidend für die Wahl der Methode. Einweilen sind im Nachtragsetat für 1920 500 000 Mark bewilligt worden; sie müssen zunächst reichen und es wird zum guten Teile vom Erfolge der ersten Erhebungen abhängen, ob später in größerem Umfang weitergearbeitet werden kann. Da es sich dabei schließlich ebenso sehr um eine Angelegenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie um eine staatliche Aufgabe handelt, so ist zu hoffen, daß von den Mitwirkenden, die für nicht immer fruchtbar statistische Parteibemühungen aufgewendet worden sind, einiges für die Zwecke einer wirklich einwandfreien, von keiner Seite bestrittenen Statistik stiftig gemacht wird.

Zunächst die Statistik der Lebenshaltung. Kommt man vor dem Kriege ohne zu große Fehler von einer einheitlichen Verbrauchsbasis ausgehen, waren in diesem Sinne die tabellarischen Lebensverrechnungen bei allen methodischen Vorhalten zu begründen und die Hauptaufgaben auf preisstatistischem Gebiete zu lösen, so braucht heut über die Zielgleichheit, ja Gegenständlichkeit der Konsumgewohnheiten und des tatsächlichen Konsums in den einzelnen Teilen des Reiches und in den verschiedenen Volksschichten kein Wort verloren zu werden. Ihnen in der Statistik gerecht zu werden, war nachdrücklich angestrebt worden, es stellte sich aber die absolute Unmöglichkeit heraus, in dieser Richtung zu einwandfreien, allgemein gebilligten Unterlagen zu gelangen. Schweren Herzens muß man mit einer Fiktion beginnen und die allein als lösbar zu erachtende Frage dahin stellen: mit welchem Aufwand an

! Kollegen, werbt Mitglieder für unsern Gewerksverein !

nordöstlichen Lebensunterhalt für den im ganzen Reich eine einheitliche Gesamtnahrungsmittelmenge angenommen wird, bestie auf etwa 2800 Calorien festzusetzen, doch wird im einzelnen nicht mehr auf Calorien, diese nicht allgemein anerkannten Formeln der Nährwertberechnung, zurückgegriffen werden.

Ist damit die Basis gegeben, so erwacht eine weitere grundsätzliche Frage aus dem Gegensatz zwischen den Preisen rationierter Lebensmittel und den Preisen für freien Handel, der nicht stets, aber meistens Schleichhandel ist. Man kann bei aller grundsätzlichen Verurteilung des Schleichhandels nicht an der Tatsache seines Bestehens u. seines entscheidenden Einflusses auf die Lebenshaltung der Gegenwart vorbeigehen, auch braucht sich die Statistik ihm gegenüber keine größere Zurückhaltung aufzuwerfen als gegenüber anderen moralisatorischen Erscheinungen. Einzelne amtliche Stellen sind auf diesem Wege übrigens schon vorgegangen. Zieht man die Preise des freien Marktes in die Erhebung ein, so teilt sich diese in zwei Gruppen. Zunächst muß von den Organen der Statistik, den Gemeinden — bei denen einstweilen eine Beschränkung auf Orte von mehr als 10 000 Einwohnern und auf kleinere Industriegebiete eintritt — eine Uebersicht über die jeweils gewährten rationierten Lebensmittel nach Menge und Preis gegeben werden. Hieraus kann ohne Mühe übermittelbar werden, welcher Teil des (fingierten) Gesamtbudgets gewissermaßen auf legitimen Wege befriedigt werden kann. Für den Rest, der je nach den örtlichen und beruflichen Verhältnissen selbst die Hälfte des Gesamtkonsums übersteigen mag, müssen die frei gekauften Lebensmittel aufkommen. Eine Hilfsfrage wird im allgemeinen darüber unterrichtet, welche Nahrungsmittel in den einzelnen Orten vorzugsweise im freien Handel erstanden werden. Der empfindlichste Teil der Erhebung ist dann jener, der für die Schleichhandelsware Durchschnittswerte fördern soll. Eine Gebrauchsanweisung wird gewisse Gesichtspunkte für die Erfassung bringen, die im übrigen Sache der Erfahrung und des statistischen Talents ist. Da der freie Nahrungsmittelhandel sich heute bereits in recht großem Umfange organisiert hat, sind die Schwierigkeiten wahrscheinlich nicht unüberwindlich; bei der absoluten Höhe der Schleichhandelspreise fallen auch kleinere Differenzen, die in der Preisstatistik des Friedens äußerst störend gewesen wären, nicht erheblich ins Gewicht. — Neben den wichtigsten Nahrungsmitteln werden noch Beleuchtungs- und Heizmittel und schließlich die Wohnung einbezogen; dagegen muß leider auf die Erfassung der Kleidung verzichtet werden.

Nach einem bis in die Einzelheiten überlegten System, dessen Darstellung hier zu weit führen würde, werden die beiderseitigen Angaben kombiniert, aus ihnen Teuerungsziffern, vorzugsweise zu örtlicher, aber auch zu zeitlicher Vergleichung geeignet, errechnet werden. Nach Möglichkeit sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den einzelnen Orten durch ihre Organe — etwa die örtlichen Arbeitsgemeinschaften — Einblick in die Angaben der Gemeinden tun. In die Bearbeitung teilt sich das Statistische Reichsamt mit den statistischen Stellen der größeren Länder. Auf Grund der so erlangten Materialien wird eine Einteilung der Orte nach dem Grade ihrer Teuerung vorzunehmen, die Kaufkraft des Lohnes und Gehalts zu berechnen und damit eine Unterlage für Lohnstatistik und Lohnpolitik gewonnen sein.

Die erste Erhebung dieser Art soll noch im November Platz greifen; etwas später wird die Lohnstatistik einsehen, über deren Einzelheiten noch keine endgültige Entscheidung getroffen werden konnte. Doch dürfte feststehen, daß von dem Ideal einer Lohnstatistik, einer Individualzählung, bei den beschränkten Mitteln und der Kürze der Zeit abgesehen werden muß. Man wird den Mangel immerhin bis zu einem gewissen Grade ausgleichen können, indem man auf Urmaterial, wie es allein die Lohnlisten der Betriebe bieten zurückgreift. Die Unternehmungen werden drei Fragebogen zur Ausfüllung erhalten, deren erster eine Reihe allgemeiner Fragen enthält, während der zweite die Löhne der Arbeiter, der dritte die Gehälter der Angestellten erfragt. Und zwar wird dasjenige erfragt werden, was jede Unternehmung ohne mühsame und lästige Vorarbeiten beantworten kann: Die Gesamtlohn- und Gehaltssumme, die während einer bestimmten Zeit für bestimmte Arbeiter- und Angestelltenkategorien verausgabt wurde. Wird gleichzeitig die Zahl der während der ganzen Berichtszeit im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und die Gesamtsumme der geleisteten Arbeitsstunden erhoben, so lassen sich un schwer Durchschnittsätze für den Arbeitnehmerdienst und (bei den Arbeitern) der Stundenlohn errechnen. Dieser Grundtatbestand ist bei der preislichen Bergarbeiterstatistik bereits mit Erfolg durchgeführt. Für Akkordarbeiter ist die gesamte Akkordlohnsumme getrennt festzustellen. Eine Reihe von Nebenfragen suchen die Arbeitszeit einschließlich Ueberstunden und Sonntagsarbeit

und sonstige Bedingungen des Arbeitsverhältnisses festzustellen. Entscheidend wird die zweifelsprohrende Auswahl der Betriebe sein, für welche die Zentralarbeitsgemeinschaften Sorge tragen wird. Es kommen einige Tausend als „typisch“ zu bezeichnende Groß- und Mittelbetriebe in Frage, anteilig soll die gesamte Industrie vertreten sein. In jedem Betrieb kann nur eine begrenzte Zahl von wichtigen Berufsgruppen erfasst werden; kennt man ihre Löhne und Gehälter, so ist ein Rückschluß auf die Lohn- und Gehaltsverhältnisse anderer, beruflich nahestehender Gruppen möglich. Alle Befragungen der Unternehmungen sind von den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen mit zu zeichnen. Gegebenenfalls können verschiedene Voten der Betriebsleitung und der Ausschüsse in Betracht. Diese Maßnahme wird der Statistik von vornherein das größtmögliche Vertrauen der Beteiligten sichern. Die Mithilfe der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird überhaupt so weit als möglich in Anspruch genommen werden.

Man darf hoffen, daß auf der flüchtigsten Unterlage etwas Brauchbares zustande kommt. Jede Wiederholung wird aus früheren Unvollkommenheiten lernen und zumal dann, wenn sie mit größeren Mitteln arbeiten kann, dem Ideal näher kommen. (Soziale Praxis.)

Ueber das Wesen des Schiedspruchs

Schreibt das Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlins:

Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, Streitigkeiten, die ihnen unterbreitet werden, zu schlichten, aus der Welt zu schaffen. Das Verfahren bezweckt also eine Einigung unter den Parteien. Zu diesem Zwecke soll in der mündlichen Verhandlung vor der jeweiligen Spruchkammer der Versuch gemacht werden, beide Parteien zum Nachgeben zu veranlassen und so einen Vergleich zu schließen. Denn darin besteht die Natur des Vergleichs, daß die Parteien den Streit oder die Unvereinbarkeit über Recht und Verpflichtung im Wege gegenseitigen Nachgebens beseitigen. Läßt sich dieses Ziel nicht erreichen, ist die Spruchkammer verpflichtet, einen Schiedspruch abzugeben.

Will man das Wesen des Schiedspruches erkennen, muß man von den durch die wirtschaftliche Demobilisierung gegebenen Verhältnissen absehen, also diejenigen Vorschriften, die eine Sonderregelung für die Zeit der Demobilisierung geben, zunächst ausschalten. Dann ergibt sich folgendes: Der Schiedspruch will die Einigung, die die Parteien unter sich nicht haben erzielen können, herbeiführen. Zu diesem Zwecke erklärt die Spruchkammer, in welcher Weise die Beziehungen zwischen den Parteien zu regeln sind. Der Schiedspruch gibt also lediglich die Ansicht der Spruchkammer wieder. Er wird daher den Parteien mit der Aufforderung eröffnet, sich darüber zu erklären, ob sie sich ihm unterwerfen oder nicht. Er hat also nicht die Natur eines Urteils. Er kann niemals von selbst vollstreckbar werden. Er ist nur ein Vorschlag für die Parteien sich auf der angegebenen Grundlage zu einigen. Diese Einigung kommt zustande, sobald beide Parteien den Schiedspruch anerkennen. Ist eine solche Erklärung von beiden Seiten abgegeben, ist die Sache rechtlich dieselbe, als wenn die Parteien freiwillig einen Vergleich geschlossen hätten. Wenn die eine Partei also die Verpflichtung, die ihr in dem Schiedspruch auferlegt ist und die sie durch die Anerkennungserklärung übernommen hat, nicht erfüllt, bleibt der andern grundsätzlich nur der Weg, ihr Recht aus dem Schiedspruch vor dem Gewerbe- oder dem Kaufmannsgericht beziehungsweise den ordentlichen Gerichten geltend zu machen und so ein vollstreckbares Urteil zu erzielen.

Verweigert eine Partei die Anerkennung des Schiedspruches oder gibt sie keine Erklärung ab, was das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss ohne Erfolg. Der Beschwerdeführer kann jetzt seine Ansprüche nur noch bei Gericht einbringen. Erkennen beide Parteien den Schiedspruch nicht an oder geben beide keine Erklärung ab, so ist die Sache zunächst die gleiche wie im vorigen Falle. Da aber der Schiedspruch nur ein Vorschlag für die Parteien ist, sich auf dieser Grundlage zu einigen und da keine der beiden Parteien sich auf diese Grundlage stellen will, bleibt der Schiedspruch eben nur ein Vorschlag, der keinerlei rechtliche Wirkung hat. Infolgedessen steht dem Begehren einer oder beider Parteien, von neuem zu verhandeln und von neuem den Versuch zu machen, zu einer Einigung zu kommen, nichts entgegen. Der früher gefällte Schiedspruch ist dabei als nicht vorhanden zu betrachten.

In der Tatsache, daß über den neuen Anspruch wiederholte Verhandlungen stattfinden können, zeigt sich der Unterschied vom Urteil. Dieses ist nämlich zwischen den Parteien Recht und kann, sobald es rechtskräftig geworden ist und in einigen seltenen Fällen, die in der Zivilprozessordnung genau geregelt sind, aufgehoben werden.

Die dargestellten Grundzüge ergeben für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung eine Ausnahme oberhalb der als der Demobilisierungskommission für Schiedsprüche für verbindlich erklärt sein kann.

Diese Ausnahme ändert aber nichts an der Natur des Schiedspruches. Durch die Verbindlichkeitserklärung wird lediglich festgelegt, daß beide Parteien den Schiedspruch anerkennen müssen. Sie hat zur Folge, daß für verbindlich erklärte Schiedsprüche nachträglich nicht mehr abgeändert werden können. Sie ersetzt also die fehlende Anerkennungserklärung der einen Partei. Entsprechend bestimmen der Par. 14, Abs. 3 der Demobilisierungsgesetzgebung vom 4. Januar 1919 und der Par. 17 Abs. 3 der Demobilisierungsgesetzgebung vom 24. Januar 1919, daß der Inhalt eines für verbindlich erklärten Schiedspruches automatisch zum Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird. Für wieder einzustellende Kriegsteilnehmer entsteht also ein neuer Arbeitsvertrag, dessen Inhalt sich aus dem Schiedspruch und den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeitnehmer des Betriebes ergibt. Handelt es sich um die Weiterbeschäftigung schon im Betrieb befindlicher Arbeitnehmer, führt der für verbindlich erklärte Schiedspruch eine entsprechende Veränderung des Arbeitsvertrages herbei.

Wenn für verbindlich erklärte Schiedsprüche zur Grundlage eines gerichtlichen Verfahrens gemacht werden, bieten sie die Erleichterung, daß sich in eine Verhandlung über den Streitgegenstand, soweit er in dem Schiedsgericht festgelegt ist, erkräftigt. Sie brauchen nur durch Urteil für vollstreckbar erklärt zu werden.

Steuererhebung bei der Lohnzahlung.

Der Fabrik- und Handarbeiter schreibt:

Die letzte Zentralfassung beschäftigte sich mit einigen Anträgen des Kollegen Stöckinger, unter anderem auch mit der Frage der Steuererhebung bei der Lohnzahlung. Die Anträge wurden dann dem geschäftsführenden Ausschuss zur Berücksichtigung überwiesen. Wir legen der angelegten Frage immerhin eine Bedeutung bei, die schon deswegen, weil unter pfiffiger Reichsfinanzminister selbst, oder vielleicht einer seiner Gehilfen dieses Steuererhebung hat. Ja, man war sich in gewissen Finanzkreisen darüber klar, daß man sie als das Ei des Kolumbus bezeichnete.

Durch diese neue Steuererhebung würden selbstständig alle Lohnneinkommen reiflos erfasst und versteuert werden; so daß der Steuerfiskus allen Grund zur Zufriedenheit hätte. Zugleich wäre auch eine Veranlagung der Lohn- oder Gehalt behebenden Steuerzahler, also der großen Mehrheit aller Steuerpflichtigen, nicht mehr erforderlich, mithin würden alle die Veranlagungsbeamten, die Rechnungs- und Einziehungstellen überflüssig werden. Der Staat spare Millionen an Gehältern und Bürokosten. Herr Graberger, der ja immer vergnügt ist, wird wieder über das ganze Gesicht lachen.

Soweit vorteilhaft. Doch die andere Seite: Die Arbeitgeber sollen einfach zu Steuerbeamten gemacht werden. Sie hätten bei diesem System die Steuererhebung auszulösen und zu erledigen, wie groß die Lohnabzüge für Steuern sein sollen. Höhere Einkommen werden natürlich stärker zu belasten sein, als niedrige. Die persönlichen und familiären Verhältnisse des Lohnempfängers, seine Kinderzahl usw. müssen Berücksichtigung finden. Zu berücksichtigen werden bei diesen Stellen auch die Ausgaben sein, die der Gehaltsempfänger machen muß, um seine Stellung auszufüllen: Fahrgehalt, Werkzeuge, Geräte. Die Steuererhebung würde natürlich nach dem Verdienst der einzelnen Lohnperiode abzuführen sein, während sie bisher in Prozenten des Jahresverdienstes von dem vorhergehenden Jahre erhoben wurden. Wir sehen also, daß hier die Politik des bloßen Nehmens (na ja, bei Steuern), die das deutsche Volk schon hart an den Rand des Abgrundes gebracht hat, eingeschlagen werden soll. Ein System, gegen welches wir uns mit Händen und Füßen wehren müssen. Der Krieg hat an unserer Volkskraft schon genug verzehrt. Der Einwurf, wir müssen durch den unglücklichen Kriegsausgang nunmehr Opfer über Opfer bringen, ist unangebracht, weil das Volk hieran nicht die geringste Schuld trägt, denn das hat gerade gelitten genug.

Betroffen wird durch diese Art der Steuererhebung in erster Linie natürlich die gesamte Arbeiterklasse. Die Arbeitnehmer werden die Lohnabzüge für Steuern einfach als eine Verringerung ihres Arbeitsverdienstes ansehen, bei Verweigerung Streiks sein. Der Arbeitgeber wird also höhere Löhne zahlen müssen, um einen Ausgleich herbeizuführen, und erhöht dann wiederum die Preise seiner Erzeugnisse. Ob ein solches System mit der Entwicklung einer gesunden Volkswirtschaft sich verträgt, die wir anstreben müssen, wagen wir stark zu bezweifeln. Denn wir haben schon Arbeiterkämpfe und Streiks übergenug und wollen nicht noch neue Wege suchen, solche zu entfachen. Besten Falles wird für die Arbeitgeber die Konkurrenzfrage auf dem Weltmarkt eine wichtige Rolle spielen. Es wird eintreten, daß die Betriebe noch mehr als bisher unrentabel werden, weil zu Lohnforderungen neue Ursachen und Gründe geschaffen werden. Hiermit ist Arbeitslosigkeit, folglich auch Steuerzufälle verbunden, die Arbeitslosen fallen dem Staat zur Last und werden dann auch aufessen, was das System an Mehreinnahmen schaffen will. Damit ist also dem Staate nicht geholfen. Und wie liegt denn die Sache heute? Die Zahl der Steuererhebungsbeamten unter den Arbeitern und Angestellten wird nur eine sehr mäßige sein, weil heute schon dieses Einkommen durch Auskünfte der Arbeitgeber nach dem Einkommensteuergesetz leicht zu kontrollieren ist. Eine Steuererhebung nach „oben“ erscheint uns wich-

tiger und gewinnbringender. Hier hätte der Staat zweifellos noch bessere Aussicht. Wir empfehlen daher die Arbeitgeber Verbände die Steuererhebung bei der Lohnzahlung eine dringende Angelegenheit an Arbeit und Verantwortung für die Arbeitnehmer eine empfindliche Lohnkürzung und allgemeinen Sinken der Lebenshaltung. Verleugern der Lebenshaltung bedeutet aber Verarmung, umso mehr, als eine ganze Anzahl von Lebensbedürfnissen bei Minderbemittelten nicht mehr zugänglich sind. Der Graberger, man soll den produktiven Ständen und der Arbeiterklasse im allgemeinen nicht unnütz Knäuel zwischen die Beine werfen.

Handbau.

Die Stofffabrikanten haben sich in dem neu gegründeten Verbande deutscher Drehschneid- und Stoffschneider in einer besonderen Abteilung vereinigt. In einer am 23. Okt. im Dortmund stattfindenden Versammlung dieser Gruppe wurden die Ziele der Abteilung festgestellt und Richtlinien für die Verbandstätigkeit gezogen. In die Verbandstätigkeit wurden u. a. gewählt die Herren Maack-Homburg, Albus, Duisburg, Wepper-Brilon, Grefbath-Offhoven, Weid-Duisburg, Schulte-Hessfeld, Hatten-Senden, Bornmann-Wilten, Janßen-Wesberg und Pöhl-Kullenbahn. — Der Verband legt Preise für Stoffe fest, die von keinem Mitglied unterboten werden dürfen. Vergeben gegen die Preisfestsetzung soll mit zehn Prozent des in Frage kommenden Umfanges bestraft werden. Die Sicherheit für die in Frage kommende Straße wird von jedem Mitglied ein auf 5000 M. lautender Scheckwechsel unterzeichnet.

Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Angewandte Patente.
N. 88a. R. 46 906. Eigenschaft des Dr. Otto Rosenfeld, Nürnberg, Genbachstraße 9.
N. 75c. Sch. 54 740. Verfahren zur Herstellung von Eigenholz-Imitationen durch Zuspinnung. Georg Schenck, Nürnberg, Wobanstraße 19.

Erteilte Patente.
N. 88a. 817 050. Schutzvorrichtung für Ägen ober ähnliche blattförmige Werkzeuge. Christian Giesberg, Hamburg, Bremerstraße 88.
N. 88k. 817 102. Verfahren zur Herstellung von Sperrholzplatten. Karl Mutter, Leipzig i. S.

Gebrauchsmuster:
N. 88a. 70 550. Furnierausleinrichtung für runde und ovale Tischplatten. Fritz Berger, München, Anglerstraße 10. Angem. am 15. 8. 19.
N. 88a. 708 615. Hobelvorrichtung. Oskar Wilde, Leipzig-Neudorf, Grottenbornerstraße 4. Angem. am 28. 8. 19.
N. 88a. 708 805. Handschuh für alle Arten Ägen. Margarete Fiedler geb. Haub, München, Augustenstraße 47. Angem. am 27. 8. 19.
N. 481. 708 995. Mehrteiliger Auszugstisch ovaler Form, bei welchem die quer zur Zugrichtung angelegten, die ganze Breite des Tisches einnehmenden Verankerungsabstände sich mit geraden Kanten aneinander reihen. Julius Krauß, Aalen, Mühlstraße. Angem. am 15. 8. 19.
N. 88a. 704 512. Gerader Umschlag zu Grat-Kant- und Blattbankhobel. Theodor Kretschmer, Kaufbeim. Angem. am 10. 8. 19.
N. 11 a. 308 427. Vorrichtung zum Verbinden eines Anzahl Heftstücke. Theodor Ziegler, Leipzig, Burgenstraße 15. Angem. am 13. 8. 19.
N. 84 a. 708 708. Bett mit Polstermatratze. Deutsche Kontrollmaschinenfabrik, Fritz Behrens, Berlin. Angem. am 27. 8. 19.
N. 84 i. 708 869. Benutzungsanweisung für Schuttbänke oder dergl. August Mebertson, Hannover-Binden, Fiedlingerstraße 2. Angem. am 28. 8. 19.
N. 84 l. 708 611. Aufgussrolle. Wilhelm Weiler, Oßersleben. Angem. am 27. 8. 19.
N. 84. 719 108. Rührapparat mit Siebbältern, welche rund herum an den Innenwänden des Ober- und Unterlagers angebracht sind. Kurt Reumann, Tübingen.
N. 80k. 718 797. Patrone zum Reinigen von Atmungsluft. Gesellschaft zur Verwertung chemischer Produkte m. B. S., Berlin.
N. 84. 718 458. Schrammbeleg. August Vorberg, jun., Bollmarstein, Ruhr.
N. 84. 718 794. Tischplatte. Adolf Gouffé, Bonn, Endenicherstraße 120.
N. 84. 719 045. Zusammenklappbarer Tisch, Walthausen, Neuberg b. Aich, Böhmen.
N. 84. 719 096. Ornamentbelegung für Metallmübel. Walter Schöner, Berlin, Waldemarstraße 58.
N. 88a. 718 859. Am Sägebock anfrähbare Vorrichtung zum Schärfen von Sägeblättern jeder Art und Größe. Rudolf Uebel, Steinbach, Hallenberg i. Th.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 48. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Spezial-Höfen für Holzarbeiter!

Prima Holzwärme Apparate M. 40.—
M. 45.—
Küchen M. 48.—
Zwischen Höfen M. 40.—50.—
Schreiben Sie Walter nach Anweisung zum Selbstmaßnahmen.
Erfurt Industrie, Dresden-Ostern,
Waldbergstraße — Erz. Veranschlagung.

Sportschlitten-Rufen

Eiche gebogen, prima Ware
140 120 140 160 cm Holzlänge
7.50 8.50 9.50 10.75 RM. per Paar
Liefert
M. E. Walther, Dresden 22.
Reifebergstraße 51. Fernsprecher 28767.
Schlittensport u. Schlitten
in der erstklassigen Qualität. Abbildung auf Wunsch.
Joseph Walther,
Friedrichstr. 8. Abteilung
Köbel. Fernsprecher 316.
Wittgenstein-Preisverleihung. Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung und Auslastung auf dem Arbeitersekretariat in Garschke i. Bf. Königsstr. 10.

Eisernes Ziehklingsenobel

tausendfach bewährt, la deutsches
Fabrikat Stück Mk. 7.75, 6 Stück
Postpaket Mk. 45.— franco
Schinder Stück Mk. 2.75, 12 Stück
Mk. 24.—, liefert prompt
M. E. Walther, Dresden 22,
Reifebergstr. 51
Telegramm-Adr.: Mawa Dresden

Mehrere tüchtige Möbeltischler

auf Groß- und Kleinhänd und
Maschinenarbeiter
werden für größere Niederländische Möbelfabrik gesucht, doch werden nur Gewerbetreibende berücksichtigt.
Offerten erbeten an die Expedition der „Eiche.“
Firmen
die eingelegte Journiere für Füllungen und Schatteln liefern können, mögen Angebote unter „R. E.“ an die Expedition der „Eiche“ unter Aufsicht der Expedition.
Knochen- u. Lederleim
preiswert zu verkaufen. Anfragen an **Schwäger & Sohn,** Dautberg, Gommernstr. 4.